



Warum Verwaltungs- strukturreform?

Wenn Brandenburg erfolgreich
bleiben will, muss es sich
verändern

2., erweiterte Auflage

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Brandenburg



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Brandenburg ist ein schönes Land, und wer wie wir gerne hier lebt, schätzt die Natur, unsere Wälder und Seen und mag die weiten Ebenen, die großen und die kleinen Kulturlandschaften mit ihren langen Traditionen und unaufdringlichen Eigenheiten.

Und gerade um Berlin herum, ist Brandenburg für das Leben und Arbeiten vieler attraktiv und wird immer attraktiver. So ziehen immer mehr Berlinerinnen und Berliner aus der Hauptstadt heraus und nicht minder viele Brandenburgerinnen und Brandenburger ziehen an sie heran. Und doch werden 2030 voraussichtlich etwa 200.000 Menschen weniger in unserem Land wohnen, denn die ländlichen Regionen verlieren Einwohnerinnen und Einwohner – bis 2040 aller Voraussicht nach noch einmal etwa ein Fünftel.

Solche Prozesse vollziehen sich weltweit. Denn die allermeisten Menschen sind heute nicht mehr, wie noch vor Generationen, an Acker und Scholle gebunden. Sie suchen sich ihren Platz zum Leben selbst und – immer öfter – in oder nahe den großen Städten.

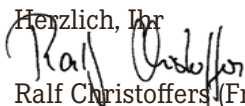
Die Erwartungen vieler von uns an die öffentlichen Verwaltungen haben sich geändert und werden sich in Zukunft weiter verändern. Wir wollen, dass sie modern und leistungsfähig sind, dass unsere Anliegen, egal ob Baugenehmigung oder Kfz-Zulassung schnell verstanden und erledigt werden – und das mit möglichst wenig Aufwand. Doch wo sich die Dinge um uns herum so deutlich verändern, können Strukturen und Organisation nicht so

bleiben, wie sie waren. Und genau darum geht es bei der Verwaltungsstrukturreform.

Damit auch zukünftig im ganzen Land gleichwertige Lebensbedingungen gesichert werden können, wollen wir die öffentliche Verwaltung verändern. Größere Landkreise sollen eine gute Qualität der Verwaltungsleistungen auch unter den veränderten Rahmenbedingungen sicherstellen. Dabei geht es um Veränderungen mit Augenmaß. Wir wollen an dem Bestehenden anknüpfen. Deshalb sollen grundsätzlich keine Riesenkreise wie etwa in Mecklenburg-Vorpommern entstehen. Kreisfreie Städte sollen in Landkreise integriert und als Oberzentren gestärkt werden. Durch die Einkreisung erhalten sie die Chance, dauerhaft Spielräume zu gewinnen. Die derzeit laufende Volksinitiative gegen die Kreisreform fordert, das Leitbild aufzuheben und die Reform zu stoppen. Das würde Stillstand bedeuten und ist keine Lösung für die anstehenden Probleme, die die Verantwortlichen vor Ort selbst immer wieder feststellen. Der Vorschlag, durch Zusammenarbeit die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu erhöhen, scheitert leider immer wieder an der Realität. Kommunen können zwar zusammenarbeiten – die dadurch tatsächlich zu erzielenden Effekte reichen aber nicht aus.

Es hilft niemandem, wenn Risiken und Unklarheiten dazu benutzt werden, die Notwendigkeit von Veränderungen infrage zu stellen. Die Volksinitiative ist dennoch eine gute Gelegenheit, um an Beispielen Antworten auf die meistverbreiteten Einwände zu geben. Die Linke hat dabei die Hoffnung, dass die Diskussion konkret und lebensnah geführt wird. Dann ist auch ein Ergebnis zu erreichen, das von den BürgerInnen akzeptiert wird und dazu beiträgt, dauerhaft gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Brandenburg zu sichern.

Herzlich, Ihr



Ralf Christoffers (Fraktionsvorsitzender)



Einwand I: „Die Reform kommt jetzt ganz plötzlich über uns.“

Darüber, dass es eine Reform der Verwaltungsstrukturen geben muss, bestand jahrelang Einigkeit über alle Parteigrenzen hinweg. So hat der Landtag 2011 eine Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung – bürgernah, effektiv und zukunftsfest – Brandenburg 2020“ eingesetzt. Die Kommission kam 2013 in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, „dass die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Städten und Gemeinden [...] nicht zukunftsfähig ist und die Verwaltungsstrukturen in ihrer jetzigen Form keinen Bestand haben können. [...] Die Strukturen und Aufgaben des Landes, der Landkreise und der Städte und Gemeinden müssen an die sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Dieser Reformbedarf wird von niemandem in Frage gestellt“.

Einwand II: „Das ist ein völlig überflüssiges Projekt von Rot-Rot.“

In der Kommission war man sich einig über den „Handlungsdruck, den der demographische Wandel verursacht“ – also die Veränderungen der Alters- und Besiedlungsstruktur im Land. Auch ging man 2013 gemeinsam von einer zunehmend angespannten Finanzlage aus – einerseits wegen absehbar geringer werdender Einnahmen durch das Aus-

laufen des Solidarpaktes II Ende 2019, durch den Rückgang der EU-Strukturfondsmittel, durch die Abschmelzung des Länderfinanzausgleichs und durch die Schuldenbremse. Andererseits blickt man auf wachsende Aufwendungen, die der demografische Wandel auslöst – vom Rückbau von Infrastruktur bis zu schwieriger werdenden Stellenbesetzungen in der Verwaltung. Wenn es jetzt also mit der Reform ernst wird, dann ist das weder überflüssig noch eine fixe Idee von Rot-Rot.

Einwand III: „Die jetzigen Landkreise sind doch leistungsfähig, warum etwas ändern?“

Das ist nur bedingt richtig, und das sieht man vor allem an der Entwicklung der Kreisumlagen: Wo die Zuweisungen „von oben“ und die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, werden über die Kreisumlage die Städte und Gemeinden herangezogen. Im Ergebnis fehlt ihnen Geld für eigene Projekte, während der Landkreis oder die kreisfreie Stadt es vor allem zur Erfüllung von Leistungsgesetzen im Sozialbereich brauchen, wo sie selbst kaum steuernd eingreifen können. Hier gibt es Reformbedarf beim Bund. Das Land hilft vor allem über das Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich (FAG), den geplanten Flächenausgleich für dünn besiedelte Kreise oder den Kommunalen Solidaritätszuschlag. Brandenburg überweist seinen Kommunen den bundesweit höchsten Satz pro Einwohner. 2014 waren das 1.259 Euro pro Einwohner, insgesamt 3,1 Milliarden Euro.

Deshalb wollen wir größere Landkreise, die leistungsfähiger sind und ihre Aufgaben besser erfüllen können. Damit sind sie auch effizienter und finanziell stabiler.

Einwand IV: „Es wird keine Einsparungen geben.“

Das ist auch nicht das erste Ziel der Reform. Es geht nicht darum, Geld für andere Zwecke oder gar den Schuldendienst freizuschlagen, sondern wir wollen dafür sorgen, dass mit den vorhandenen und absehbar auch geringer werdenden Mitteln weiterhin alle Aufgaben von Daseinsvorsorge und

Verwaltung erfüllt werden können. Es sollen vorausschauend Strukturen geschaffen werden, die auch in der Zukunft eine hohe Qualität von Verwaltungsleistungen sicherstellen können. In den kommenden Jahren tritt eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den öffentlichen Verwaltungen in den Ruhestand. Sie fachgerecht zu ersetzen, stellt die Kommunen vor große Herausforderungen.

Einwand V: „Das Land steckt nicht genug Geld in die Reform.“

Das Land wird dafür sorgen, dass 615 Mio. Euro für die Reform bereitstehen – das ist weit mehr Geld, als bei den Reformen in Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestanden hat. Im Einzelnen:

- Im Zuge der Reform sollen Landkreise durch Zusammenschluss neu gebildet werden. Dabei erhält der neue Landkreis einen pauschalen Ausgleich pro Ausgangseinheit von mindestens 1,5 Mio. Euro (Transformationskosten). Für Landkreise, die mit kreisfreien Städten fusionieren, kommt noch ein zeitlich begrenzter Zuschuss dazu (Standardanpassungszuschuss).
- Das Land entlastet die derzeit kreisfreien Städte (Brandenburg/Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie Landkreise, die mit anderen Kreisen fusionieren, zur Hälfte von ihren Kassenkrediten (Teilentschuldung). Das gilt auch für verschuldete Gemeinden.

Einwand VI: „Aber die Kultur! – Sie wird Schaden nehmen.“

Für landesweit bedeutsame Kultureinrichtungen heißt die Reform: ihre Finanzierung wird bei Land und Kommunen eine breitere und solidarische Basis haben. Dabei sollen die Kommunen um rund 11 Mio. Euro pro Jahr entlastet werden.

Kommunale Theater und Orchester sowie weitere bedeutende Kulturstätten in den Oberzentren Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel und Cottbus sowie in Schwedt und Senftenberg werden durch ein stärkeres Engagement



des Landes dauerhaft abgesichert. Dazu wird es einen neuen Schlüssel für die Finanzierung geben: 50 Prozent zahlt das Land, 30 Prozent werden über das Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich bereitgestellt, 20 Prozent trägt die jeweilige Kommune bei.

Einwand VII: „Warum müssen die kreisfreien Städte eingekreist werden? Reichen freiwillige Kooperationen nicht aus?“

Die kreisfreien Städte haben ein besonderes Problem. Neben der kommunalen Verwaltung als Stadt haben sie quasi auch eine Kreisverwaltung zu finanzieren. Das bringt hohe finanzielle Belastungen wie Ausgaben im Sozial- und Jugendbereich mit sich, denen sie kaum ausweichen können. Dabei erfüllen die kreisfreien Städte neben den kommunalen Aufgaben auch solche als Oberzentrum für ihr Umland. Diese Aufgabenkonzentration hat bei den kreisfreien Städten zu einem Schuldenstand von mehr als 500 Mio. Euro geführt.

Da auch sie EinwohnerInnen verloren haben und noch verlieren werden, können sie diese umfangreichen Aufgaben nicht mehr weiter finanzieren. Die Eingliederung in einen Landkreis soll ihnen deshalb dauerhaft Spielräume schaffen.

Kooperationen sind wichtig, aber in ihrer Wirkung begrenzt. Dazu kommt, dass Kooperationen nicht überall dort entstehen, wo sie nötig wären, und nicht in dem Umfang, wie es erforderlich ist. Zudem sind sie oft instabil und von konkreten personellen Konstellationen abhängig.



Bild: © Traveledia/fotolia.de

Einwand VIII: „Ihr nehmt uns unsere Heimat, unsere Identität!“

Hängen Heimat und Identität wirklich von Verwaltungsstrukturen ab? – Unsere Bindungen bestehen doch in erster Linie in und an unsere Gemeinde, unsere Stadt, den Ort, wo wir leben oder aufgewachsen sind. Diese Bindungen sind durch keine administrativen Strukturen aufzuheben. Uckermärker werden auch nach Reform noch Uckermärker sein, Prignitzer noch Prignitzer, Lausitzer noch Lausitzer. Und die Bürgerinnen und Bürger von Brandenburg an der Havel werden auch in diesem Sinne Brandenburger bleiben.

Einwand IX: „Der Weg zur Kreisverwaltung wird unzumutbar weit.“

Egal ob lang oder kurz – wenn es nach uns geht, sollen Wege zur Verwaltung und dortige Wartezeiten möglichst überflüssig werden. Landratsämter haben auch heute bereits

Außenstellen. Schon jetzt ist es so, dass man als Bürgerin oder Bürger eher selten in der Kreisverwaltung zu tun hat. Zudem lässt sich vieles zunehmend über das Internet oder per Telefon erledigen. Unser Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger nach der Reform noch seltener zur Kreisverwaltung fahren müssen. Deshalb sollen Servicebüros in den Kommunen eingerichtet werden.

Einwand X: „Die Kreistage werden dann noch weniger zu sagen haben und die Wege für das Ehrenamt werden zu lang.“

Das kommunale Mandat soll gestärkt und die Arbeitsbedingungen für Kreistagsabgeordnete verbessert werden. Viele Aufgaben, die der Landkreis wahrnimmt, sind der Mitbestimmung durch die Kreistage derzeit entzogen. Wir wollen, dass die Kreistage künftig nicht weniger, sondern mehr zu sagen haben. Dazu müssen die neuen Landkreise für EhrenamtlerInnen und BürgerInnen überschaubar bleiben. Deswegen orientieren wir uns nicht nur an der Bevölkerungszahl, sondern setzen als Ausnahmeregelung eine Obergrenze für die Flächenausdehnung von maximal 5.000 km² fest. Auch der Vorschlag für den neuen Landkreis im Süden erreicht nicht die Größe des Landkreises „Mecklenburgische Seenplatte“ in Mecklenburg-Vorpommern.

Einwand XI: „Wir, die BürgerInnen haben dann gar nichts mehr zu sagen.“

Im Gegenteil: Mit der Verwaltungsstrukturreform soll auch die Kommunalverfassung geändert werden, um mehr direkte Demokratie zu ermöglichen. So können sich die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Wohnort besser in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse einbringen. Bestehende Verbote und Erschwernisse sollen reduziert werden.

Der Landtag hat in einem Begleitbeschluss zum Leitbild (DS 6/4621) die Landesregierung aufgefordert, die Elemente der Bürgerbeteiligung in der Kommunalverfassung auszubauen, indem z.B. bei einem Bürgerbegehren der bisher

erforderliche Kostendeckungsvorschlag durch eine qualifizierte Kostenschätzung ersetzt wird. Die Briefwahl soll bei Bürgerentscheiden in allen Kommunen möglich sein. Kinder und Jugendliche sollen bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. Außerdem soll es weniger Ausschlussgründe für Bürgerbegehren geben (§ 15 Abs. 3 BbgKVerf).

Einwand XII: „Es wird Druck und Kahl-schlag beim Personal geben.“

Richtig ist, dass Beschäftigte des Landes in den Dienst von Kommunen wechseln werden, weil bestimmte Aufgaben künftig nicht mehr vom Land, sondern eben von der Kommune erfüllt werden. Das Land wird gesetzlich regeln, dass es dabei keine betriebsbedingten Kündigungen gibt. Und wir werden darauf hinwirken, dass auch bei der Zusammenlegung von Kreisen betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden. Die Linksfraktionen in den Kreistagen sind bereit, das zu unterschreiben. Wir erwarten das auch von den anderen Fraktionen und den Landräten. Zudem werden die Landkreise im Zuge des Generationswechsels in den Verwaltungen in den nächsten Jahren viele neue qualifizierte MitarbeiterInnen benötigen, denen eine attraktive Perspektive in der Verwaltung geboten werden muss.

Dort, wo Arbeitsplätze verlagert werden, kann sich auch der Arbeitsort ändern. Das ist für die Beschäftigten nicht immer angenehm – aber die Veränderungen sollen den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, in deren Dienst die öffentlich Beschäftigten nun einmal stehen.

Wie geht es nun weiter?

Es gibt jetzt ein vom Landtag beschlossenes Leitbild, das den Rahmen für die Reform vorgibt. Nun geht es um die notwendigen Gesetze zur Umsetzung dieses Leitbildes, insbesondere das Kreisneugliederungsgesetz und das Funktionalreformgesetz. Die Landesregierung hat auf Grundlage des Leitbildes einen mutigen Vorschlag zur Neugliederung der Kreise gemacht. Im Herbst 2017 wird der Landtag über

die Gesetzentwürfe zur Reform der Landkreise und zur Funktionalreform entscheiden.

Ehe sie endgültig beschlossen werden, werden wir in einem offenen und transparenten Verfahren eine Vielzahl von Abstimmungsprozessen und Anhörungen von Beteiligten und Betroffenen durchführen. Wir streben an, dass die Kommunalwahlen im Jahr 2019 bereits in den neuen Strukturen stattfinden.

Wie steht DIE LINKE zu der Volksinitiative?

Die im November gestartete Volksinitiative gegen die Verwaltungsstrukturreform zeigt keine ausreichenden dauerhaften Lösungen zu den Problemen auf, die mit der Verwaltungsstrukturreform angegangen werden sollen. Die Initiative beschränkt sich auf die Ablehnung der Kreisgebietsreform. Das Festhalten an den bestehenden Strukturen und der Verweis auf mögliche Zusammenarbeit und Kooperationen kann aber nach bisheriger Kenntnis die kommenden Probleme nicht dauerhaft lösen.

Die Linke setzt sich dafür ein, dass die Diskussion um die Kreisgebietsreform konkret und lebensnah geführt wird. Dann ist auch ein akzeptiertes Ergebnis zu erreichen, mit dem dauerhaft gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Brandenburg gesichert werden können.



Bild: © sehma 1966 / photocase.de

www.linksfraktion-brandenburg.de

Impressum

DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

Tel: 0331/966 15 03

Fax: 0331/966 15 05

V.i.S.d.P.: Thomas Domres, Parl. Geschäftsführer